## Anlage 6

Der GKR stimmt einer Umgestaltung des Kirchengeländes im Sinne der Machbarkeitsstudie zur Reaktivierung des historischen Ortskernes von Finow unter folgenden Vorraussetzungen zu:

- 1. dass in die Studie eingearbeitet wird
  - eine automatische Schließung des Parkes bei Einbruch der Dunkelheit und Öffnung nach Sonnenaufgang einschließlich der Wartung und Unterhaltung der Anlage in der Verantwortung und auf Kosten der Stadt
  - eine sinnvolle Zaunbegrenzung zum Pfarrgarten und Küstereigelände hin
  - das Grabkreuz an der Südseite der Kirche (letztes Grab des alten Friedhofs) wird erhalten
  - das Mitspracherecht der Kirchengemeinde bei der Parkbegrünung und bei Baumfällungen
- 2. dass ein Vertrag zwischen Stadt und Kirchengemeinde erarbeitet wird, der folgende Punkte zum Inhalt hat:

Die Stadt übernimmt

- die 100%-ige und dauerhafte Pflege aller öffentlichen Wege und Parkflächen einschließlich der Verkehrssicherungspflicht,
- die Kosten zur Beseitigung aller Schäden an der Kirche (wie z.B. Graffiti-Schmierereien, Fensterbruch und weiterer Einrichtungsgegenstände der Parkanlage, z.B. Mauer), die mit der Öffnung des Parkes in Verbindung stehen,
- die Stromkosten, wenn eine Wegebeleuchtung installiert werden sollte und deren Wartung.

Es wird eine Klausel eingearbeitet, die es der Kirchengemeinde erlaubt, den Park bei extremem Vandalismus kurzfristig zu schließen.

Der GKR weist darauf hin, dass bei der Parkgestaltung darauf geachtet werden muss, dass sich am Fuß des Kirchberges die Fundamentreste der alten Heegermühler Kirche befinden. Sollten diese freigelegt werden, muss die untere Denkmalbehörde des Landkreises Barnim informiert und einbezogen werden.

Eberswalde, 19.4.2013 · M. Ay.

## 1 3. Juni 2013

Stadt Eberswalde - 16202 Eberswalde - Postfach 10 06 50

Evangelische Kirchengemeinde Finow Der Gemeindekirchenrat Schulstraße 28 16227 Eberswalde

Datum 12.06.2013 thr Zeichen Unser Zeichen 111-61/SC

Berim Umgestaltung des Kirchengeländes Finow

Sehr geehrte Kirchenratsmitglieder, sehr geehrter Herr Appel.

zunächst möchte ich mich für die konstruktive Zusammenarbeit bei der Planung zur Neugestaltung der Durchwegung des Kirchengeländes bei Ihnen bedanken.

Die von Ihnen im Schreiben vom 19.04.2013 angeführten Punkte sind in die Machbarkeitsstudie eingeflossen. Im Rahmen der Objektplanung werden diese Punkte in enger Zusammenarbeit mit Ihnen konkretisiert. Auch für die nächtliche Schließung wird es eine gemeinsam mit Ihnen abgestimmte Lösung geben.

Bei dem Punkt "die 100%-ige und dauerhafte Pflege aller öffentlichen Wege und Parkflächen einschließlich der Verkehrssicherungspflicht" möchten wir klarstellen. dass es sich hierbei um die neu hergestellten Flächen und Anlagen handelt.

Alle weiteren Punkte und Details werden in dem noch abzuschließenden Vertrag geregelt. Der Zeitpunkt hierfür ist der Beginn der Objektplanung, der derzeit terminlich noch nicht konkretisiert werden kann. Wir werden rechtzeitig auf Sie zukommen und verbleiben bis dahin

mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Leiterin Stadtentwicklungsamt

65 Fr. Fellnes 200 10 65 Fellnes 200 10 65 Jacob Ca

BAUDEZERNAT Stadtentwicklungsamt

Bearbaharin Frau Schwarz

Telefon (0 33 34) 54 - 614 Telefax (0 33 34) 64 - 619

Hausanschrift Breite Strafte 39 16225 Eberswalde

E-Mail r.schwarz@eberswalde.de (nur für formlose Mitteilungen ohne digitale Signatur)

Internal www.eberswalde.de

Aligemeine Sprechzeiten der Stadtverwaltung dienstags und 13 - 18 Uhr donnerstags 9 - 12 Uhr und 13 - 16 Uhr

Sparkasse Barnim BLZ 170 520 00 Konto 25 100 100 02